

FuE-Projektförderung							
Projektmerkmale gemäß Richtlinie	KMU				Nicht-KMU		gemeinnützige FuE- Einrichtung
	Kleinstuntern./ kleine Untern.		mittlere Unternehmen		industrielle For- schung	experiment. Ent- wicklung	
	industrielle For- schung	experiment. Ent- wicklung	industrielle For- schung	experiment. Ent- wicklung			
Einzelprojekt ohne Erfüllung beson- derer Kriterien	max. <b>65 %</b>	max. <b>40 %</b>	max. <b>55 %</b>	max. <b>30 %</b>	max. <b>45 %</b>	max. <b>20 %</b>	entfällt
Verbundprojekt ohne Erfüllung besonderer Kriterien	max. <b>65 %</b>	max. <b>40 %</b>	max. <b>55 %</b>	max. <b>30 %</b>	max. <b>45 %</b>	max. <b>20 %</b>	max. <b>100 %</b>
Einzel- oder Verbundprojekt mit der Einstufung als "technologiestisch bedeutsam" **	max. <b>70 %</b>	max. <b>45 %</b>	max. <b>60 %</b>	max. <b>35 %</b>	max. <b>50 %</b>	max. <b>25 %</b>	entfällt
Verbundprojekte für die nach der Richtlinie ein Aufschlag gewährt werden kann ***: Kooperation von mind. 2 eigenstän- digen Unternehmen *, davon mind. einem KMU UND keines der beiden Unternehmen trägt mehr als 70 % der förderfähigen Projektkosten ODER Kooperation mit mind. einer FuE- Einrichtung, die mind. 10 % der Verbundkosten trägt UND die das Recht zur Veröffentlichung ihrer Ergebnisse hat.	max. <b>80 %</b>	max. <b>55 %</b>	max. <b>70 %</b>	max. <b>45 %</b>	max. <b>60 %</b>	max. <b>35 %</b>	max. <b>100 %</b>
Verbundprojekt für die nach der Richtlinie ein Aufschlag gewährt werden kann UND die als "techno- logiestisch bedeutsam" eingestuft werden **	max. <b>80 %</b>	max. <b>60 %</b>	max. <b>75 %</b>	max. <b>50 %</b>	max. <b>65 %</b>	max. <b>40 %</b>	max. <b>100 %</b>

\* Ein „eigenständiges Unternehmen“ ist jedes Unternehmen, das nicht als Partner- oder verbundenes Unternehmen nach Art. 3 Abs. 1 der AGVO (EU-Verordnung Nr. 651/2014) gilt.

\*\* Ein Aufschlag technologiestisch bedeutsame Vorhaben ist möglich für

- 1) Vorhaben von Unternehmen, die FuE-Kapazitäten erstmalig in Sachsen aufbauen oder bezüglich Umfang oder Inhalt wesentlich erweitern;

2) für Vorhaben, die in besonderer Weise den Technologietransfer von Forschungseinrichtungen in Unternehmen befördern indem Aufträge an eine Forschungseinrichtung mit einem Auftragsvolumen von mindestens 40% an den förderfähigen Projektkosten vergeben werden oder die Forschungseinrichtung mindestens 20% der förderfähigen Verbundprojektkosten trägt.

\*\*\* Die Förderquote des Verbundes als Ganzes darf die Förderhöchstgrenze des größten gewerblichen Verbundpartners nicht übersteigen. Wenn am Verbundprojekt eine gemeinnützige Einrichtung beteiligt ist, führt die höhere Förderquote dieser Einrichtung zu einer Reduzierung der Förderquoten der gewerblichen Partner. Damit kann die effektiv erzielbare Förderquote der einzelnen gewerblichen Verbundpartner unter dem Maximalwert der Förderrichtlinie liegen.

Beispiel für ein Vorhaben der experimentellen Entwicklung:

	Kostenübernahme	max. mögliche Förderquote für den einzelnen Partner	maximale Förderhöhe für den Gesamtverbund	effektive Zuwendung für den einzelnen Partner	effektive Förderquote für den einzelnen Partner
öffentliche FuE-Einrichtung	100 T€	100 %	45 %	100 T€	100,00 %
Unternehmen (MU)	400 T€	45 %		125 T€	31,25 %
Summe	500 T€		225 T€	225 T€	